

**Antworten der SPD
zum Fragenkatalog des
bbk – berufsverband bildender Künstler berlins e.V.**

- 1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass künftig in allen vom Bund direkt finanzierten oder indirekt über Stiftungen oder anderen Institutionen mit zu verantworteten Vorhaben der Kunst- und Kulturförderung alle projektbeteiligten Künstlerinnen und Künstler angemessene Honorare (im Falle von Bildenden Künstlerinnen und Künstlern auch Ausstellungshonorare für Werke, die sich noch in ihrem Eigentum befinden) gezahlt werden?**

Ein im Urheberrecht verankerter Anspruch auf eine angemessene Vergütung in Form einer Ausstellungsvergütung für bildende Künstlerinnen und Künstler, deren Werke in öffentlichen Ausstellungen gezeigt werden, erscheint momentan nicht umsetzbar.

Deshalb hat die SPD die von der Friedrich-Ebert-Stiftung initiierte Diskussion über das schwedische Modell eines Ausstellungshonorars aufgegriffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bund nur für einen kleinen Teil der über 6000 Museen und Ausstellungshäuser in Deutschland Verantwortung trägt. Nur vereinzelt gibt es Initiativen wie in Berlin, im Kulturretat, der überwiegend für die Museen und Ausstellungshäuser zuständigen Länder und Kommunen Mittel für die Zahlung von Ausstellungshonoraren vorzusehen.

Vor diesem Hintergrund werden wir uns dafür einsetzen, zusammen mit den Ländern eine gemeinsame Haltung zu erarbeiten, wie eine verpflichtende Ausstellungszahlung an bildende Künstlerinnen und Künstler in die Förderkriterien für aus Bundesmitteln finanzierten oder bezuschussten Institutionen oder Projektträger auszugestalten wäre, auch mit dem Ziel, entsprechende, parallele Regelungen in den Ländern zu finden.

Grundsätzlich tritt die SPD dafür ein, dass in den Förderkriterien der Kunst- und Kulturförderung des Bundes bestehende Tarifverträge und soziale Mindeststandards eingehalten werden, indem beispielsweise bei der Novellierung des Filmförderungsgesetz (FFG) des Bundes die Gewährung von Fördermitteln an die Erwartung der Einhaltung sozialer Standards gebunden sowie die Zahlung von Mindesthonoraren bei der Fördermittelvergabe in der Projektförderung berücksichtigt werden. In unserem Antrag „Die soziale und wirtschaftliche Lage der Kultur- und Kreativschaffenden verbessern“ (BT-Drs. 17/11832, abrufbar unter www.bundestag.de) haben wir deutlich gemacht, dass auch außerhalb gesetzlicher Regelungen, wie bspw. zum Arbeitslosengeld oder der Künstlersozialversicherung, Handlungsmöglichkeiten des Bundes bestehen, seiner besonderen Verantwortung für die soziale Lage der Kultur- und Kreativschaffenden nachzukommen.

Die Einhaltung von Tarifverträgen – und damit verbunden auch die Anpassung der Zuwendungen für geförderte Institutionen und Projekte bei Tarifsteigerungen –, soziale Mindeststandards und die Zahlung von Mindesthonoraren bei der Fördermittelvergabe sollten selbstverständlich sein.

2. Setzen Sie sich für die Erhaltung und den Ausbau der Künstlersozialkasse ein?

Ausdrücklich Ja. In verschiedenen Anträgen hat die SPD im Bundestag deutlich gemacht, dass die Künstlersozialkasse (KSK), im Jahr 1981 unter der sozial-liberalen Bundesregierung von Bundeskanzler Helmut Schmidt beschlossen, erhalten bleiben und zukunftsfest ausgestaltet werden muss. Angesichts der Situation, dass sich aufgrund ihrer Attraktivität immer mehr selbstständige Kultur-, Medien- und Kreativschaffende in der KSK versichern – jährlich sind es etwa 4.500 zusätzliche Versicherte –, muss diese einzigartige kultur- und sozialpolitische Errungenschaft stabilisiert werden.

Gleichzeitig entwickelt sich der im Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) zugrunde gelegte Begriff des Künstlers und Publizisten durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts weiter und passt sich damit an neue Formen künstlerischer und publizistischer Tätigkeiten an.

3. Setzen Sie sich dafür ein, im Rahmen der Städtebauförderung des Bundes – ggfs. zunächst als Modellprojekt – Vorhaben des Atelier- und Atelierwohnungsbaues für professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler zu fördern?

Die SPD begrüßt den in Berlin verfolgten Ansatz, gewerblich nutzbare Ateliers und Atelierwohnungen für professionelle Bildende KünstlerInnen im Rahmen des Wohnungsbauförderprogramms des Landes zu fördern (siehe: http://www.bbk-kulturwerk.de/con/kulturwerk/front_content.php?idart=388). Der Förderung kultureller Infrastruktur und kultureller Projekte kommt auch bei der Quartiersentwicklung eine wichtige Bedeutung zu, denn diese tragen zur Lebendigkeit, Identitätsbildung und aktiven Beteiligung im Stadtteil bei. Wir sehen Stadtteilkultur als wichtigen Teil integrierter Quartiersentwicklungsstrategien, wie sie insbesondere im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ verfolgt werden. Wir treten dafür ein, dass die Mittel für die Städtebauförderung und insbesondere „Soziale Stadt“ - die von CDU/CSU und FDP in dieser Legislaturperiode massiv gekürzt wurden, wieder erhöht werden.

Die SPD wird die Städtebauförderung mit 700 Millionen Euro Bundesmitteln jährlich verlässlich finanzieren und das Programm „Soziale Stadt“ als Leitprogramm mit 150 Millionen Euro ausstatten. Zudem hält es die SPD für notwendig, den Ende 2013 auslaufenden finanziellen Beitrag des Bundes an die Länder für die soziale Wohnungsbauförderung auch danach fortzusetzen. Nur so kann das in den letzten Jahren verringerte Wohnungsangebot für sozial Schwächere und in benachteiligten Quartieren verbessert werden.